

**I. Nachtragshaushaltssatzung des Kreises Stormarn
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 57 Kreisordnung in Verbindung mit den §§77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss durch den Kreistag vom 15. Dezember 2023 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,00	0,00	470.700.555,32	470.700.555,32
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0,00	0,00	481.838.793,64	481.838.793,64
Jahresüberschuss	-	-	-	-
Jahresfehlbetrag	0,00		11.138.238,32	11.138.238,32
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		0,00	465.109.189,08	465.109.189,08
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00		468.917.729,36	468.917.729,36
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		3.00.000,00	6.761.660,00	3.761.660,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		14.958.931,23	31.587.037,50	16.628.106,27

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 22.209.100 EUR auf 26.181.500 EUR.

Bad Oldesloe, den 18. Dezember 2023

Dr. Henning Görtz
Landrat

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Jeder kann Einsicht in die Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen.

Bad Oldesloe, den 19.12.2023

Kreis Stormarn
Der Landrat
Fachdienst Finanzen
Im Auftrag
Sarah Burmeister